



Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik
Dr. Karlheinz Kleinbach
Ute Kahle, Wissenschaftl. Mitarbeiterin
SL Peter Hudelmaier-Mätzke

Studienbegleiter

**Studienggebiet „Bildung und Erziehung“
(Grundfragen 2)**

Das Grundfragenstudium

Gemäß der Sonderschullehrerprüfungsordnung I (SPO I) vermittelt das Grundfragenstudium „vor allem fachrichtungsübergreifende und Fachrichtung verbindende Ausbildungsinhalte. Den Studierenden sollen dabei die gemeinsamen Voraussetzungen sonderpädagogischen Handelns vermittelt werden, deren spezifische Ausprägung bzw. Vertiefung innerhalb der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen geschehen kann. Das Grundfragenstudium ist keine sonderpädagogische Propädeutik“ (SPO I, Anlage 1 zu §6).

Was ist damit gemeint? Die inhaltlichen Angebote des Grundfragenbereiches 2 machen ein gut begründetes Orientierungsangebot. Sie zielen nicht unmittelbar auf die Ausbildung praktischer Kompetenzen für künftige Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Sie reflektieren vielmehr grundlegende Fragen wie insbesondere *das Verhältnis von Allgemeiner und Sonderpädagogik, Professionalität, Sonderpädagogik als angewandte Sozialwissenschaft, und sonderpädagogische Arbeits- und Forschungsfelder* in spezifischer Weise:

Unter dem Stichwort *Verhältnis von Allgemeiner und Sonderpädagogik* geht es um die Verortung der Sonderpädagogik in den Erziehungswissenschaften, um Schnittfeldthemen die sich aus den Anforderungen der sonderpädagogischen Praxis angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft (Benachteiligung, Multikulturalität, Mehrsprachigkeit) und der institutionellen Angebotsformen schulischer Bildung (Koperation, Integration) ergeben.

Unter dem Stichwort *Professionalität* wird thematisiert, welche spezifischen Anforderungen an Sie gestellt werden: Welche Aufgaben haben Sonderpädagoginnen und -pädagogen, welche normativen und praxisregulierenden Standards gelten und welche Kompetenzen werden in unterschiedlichen Praxisfeldern erwartet.

Unter dem Stichwort *Sonderpädagogik als angewandte Sozialwissenschaft* geht es um die Vergegenwärtigung und Überprüfung der erkenntnis- und handlungsleitenden Theorien (und deren gesellschaftstheoretischen wie historischen Voraussetzungen), die in sonderpädagogisch relevanten Kontexten praktische Geltung beanspruchen.

Unter dem Stichwort *Sonderpädagogische Arbeits- und Forschungsfelder* setzen wir uns mit unterschiedlichen Argumentationsstilen, Teillogiken, Forschungsfragen und –methoden, aber auch mit dem historischen Gewordensein spezieller Felder sonderpädagogischer Praxis auseinander. Zentrale Aufgabe des Grundfragenbereichs 2 ist es, über Einzelfragen hinausweisend je besondere Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmungen sonderpädagogischer Theorie und Praxis zu vermitteln.

Perspektiven der Sonderpädagogik

Die Schwerpunkte dieses Studiengabiets orientieren sich an beiden pädagogischen Leitbegriffen *Erziehung* und *Bildung*. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen:

„Bildung“ und „Erziehung“ als Leitbegriffe

Welche Perspektiven nimmt Sonderpädagogik dabei ein? Wie werden unterschiedliche Lebenswelten konstruiert? Welche Ressourcen und institutionellen Vorkehrungen dienen dem Nachteilsausgleich? Wie und in welchen Rahmen kommunizieren wir über und mit benachteiligten und behinderten Menschen? Wie begründen wir unser pädagogisches Handeln?

<p>Leistungsnachweis</p> <p>Wann wird dieser erbracht?</p> <p>Was ist im Vorfeld der Prüfung zu beachten?</p> <p>Was wird geprüft?</p> <p>Wer prüft?</p> <p>Wann wird geprüft?</p>	<p>„Der benotete Seminarschein ist Teil der akademischen Teilprüfung. Er kann <i>frühestens nach einem Studium von 6 SWS</i> und soll spätestens in dem Semester, das vor dem Semester der Antragsstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt, erworben werden.“ (§ 120 StO)</p> <p>Alles Wesentliche erfahren sie im Akademischen Prüfungsamt. Hier nur einige wichtige Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtzeitig vor Prüfungsanmeldung findet ein Kolloquium statt. Die Teilnahme wird dringend empfohlen. • Meldung zur Prüfung: Sie erfolgt im Sommersemester Anfang Juni, im Wintersemester Anfang Dezember durch Aushang. • Bei der Meldung müssen Sie die oben genannten 6 SWS nachweisen bzw. bestätigen. Zugleich geben Sie dabei Ihre beiden Prüfungsschwerpunkte an. • Sie wählen zwei Prüfungsschwerpunkte aus Lehrveranstaltungen, die Sie besucht haben. Diese besprechen Sie vor der Anmeldung mit den jeweiligen Lehrenden. • <i>Ihr Wunsch nach Zusammensetzung der Prüfungskommission wird soweit wie möglich berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Prüfungskommission.</i> <p>Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, Dr. Karl Kleinbach, Frau Ute Kahle, SL Peter Hudelmaier-Mätzke und der/dem vom Akademischen Prüfungsamt bestimmten Zweitprüfer/in. Prüfen können alle hauptamtlich Lehrende, die in den drei vorangegangenen Semestern Lehrveranstaltungen in Grundfragen Bildung und Erziehung angeboten haben</p> <p>Die Prüfungen finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine dafür werden vom Prüfungsamt festgelegt.</p>
<p>Inhalte des Studiengebietes</p>	<p>Die Studienordnung (StO) der PH Ludwigsburg konkretisiert die Leitbegriffe des Studiengebietes „Erziehung und Bildung“ in 7 Inhaltsbereichen.</p> <p>„(1) Inhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lebenswelten, Lebensperspektiven und Identitätsentwürfe behinderter und benachteiligter Menschen 2. Entwicklungs- und Erziehungskonzepte, Bildungstheorien unter sonderpädagogischen Aspekten 3. Soziologische Theorien der Behinderung und Benachteiligung – Normabweichung soziale Kontrolle und sozialer Wandel 4. Ethische, anthropologische und existentielle Fragen (z. B. Trennung, Abschied, Krankheit, Tod) in der Sonderpädagogik 5. Geschichte der Sonderpädagogik und ihrer Einrichtungen 6. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der (Sonder-) Pädagogik 7. Behinderten-, Familien- und Jugendrecht“

<p>Umfang und Aufbau</p>	<p>Die in „Erziehung und Bildung“ angebotenen Lehrveranstaltungen sind jeweils einem dieser 7 Inhaltsbereiche zugeordnet (siehe Seite 5).</p> <p>Im Hinblick auf die spätere Prüfung ist zu beachten: Mindestens 4 SWS des prüfungsrelevanten Studiums müssen bei den „hauptamtlich Lehrenden des Studiengbietes“ (siehe S. 3) studiert werden.</p> <p>Verpflichtend sind <i>Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen</i> zu mindestens zwei der Inhaltsbereiche Nr. 1 bis 6 im Gesamtumfang von 6 SWS sowie zum Inhaltsbereich Nr. 7 im Umfang von 2 SWS.</p>
<p>Leistungsnachweis</p>	<p>Als Leistungsnachweis ist ein <i>benoteter Seminarschein</i> aus den Inhaltsbereichen Nr. 1 bis 6 zu erbringen. Dieser Leistungsnachweis wird durch ein <i>Prüfungsgespräch von etwa 30 Minuten Dauer</i> erbracht; welches die akademische Teilprüfung darstellt.</p>
<p>Welche Prüfungsschwerpunkte sind möglich?</p>	<p>Themenschwerpunkte aus besuchten Lehrangeboten des Grundfragenbereichs E&B der vorangehenden drei Semester können gewählt werden. Entsprechend können Sie Ihre Schwerpunkte mit hauptamtlich Lehrenden im Grundfragenbereich 2 des aktuellen sowie der beiden <i>vorangehenden</i> zwei Semester abstimmen. Ein Bezug zur besuchten Lehrveranstaltung ist vorgeschrieben.</p>
<p>Wie erhalte ich weitere Informationen und Beratung?</p>	<p>Veranstaltungen http://lsf.ph-ludwigsburg.de/ Termine: http://www.ph-ludwigsburg.de/1169.html Studienordnung http://www.ph-ludwigsburg.de/1931.html</p>
<p>Hauptamtlich Lehrende in Grundfragen 2 im Wintersemester 2013 - 2014</p>	<p>Prof.' in Dr. Kerstin Merz-Atalik SL Peter Hudelmaier-Mätzke Dr. Karl Kleinbach Ute Kahle, Akademische Mitarbeiterin Prof. Dr. F. Fediuk Prof. Dr. J.M.Kastl</p>
<p>Federführung</p>	<p>Dr. Karl Kleinbach</p>

Inhalts Bereiche ↓	Winter 2012-13	Sommer 2013	Winter 2013-14
1 Lebenswelt/ Identität	SoP013 Goeke: Frauen und Männer mit Behinderung SoP014 Hudelmaier-Eltern werden - Eltern sein: SoP015 Hudelmaier-Werte und Kultur als	SoP013 Hudelmaier: Beratung in der Vielfalt sonderpädagogischer Handlungsfelder	SoP059 Hudelmaier Inklusiv Schulentwicklung SoP060 Hudelmaier Sonderpädagogik anders – Schule in Bremen (Exkursion)
2 Entwicklungskonzepte und Bildungstheorien	SoP016 Fediuk: Sonderschule in Bewegung SoP017 Joachim-Holz: Gemeinsam lernen SoP018 Kleinbach: Allgemeine Didaktik SoP019 Kleinbach: Außerschulische Bildungsangebote: SoP020 Kleinbach: Elementare Mathematik SoP021 Merz-Atalik: Sonderpädagogische Professionalität	SoP015 Kleinbach Mit Unterschieden rechnen - elementare Mathematik SoP016 Merz-Atalik: International vergleichende Aspekte der besonderen und inklusiven Pädagogik	SoP024 Fediuk (Sonder-) Schule in Bewegung SoP009 Kahle Vernetzte Schulen: Kooperative Anschlüsse und Übergänge SoP010 Kahle Das Reformkonzept der Normalisierung SoP011 Kahle Inklusion und (Re)Institutionalisierung im sog. Behinderterhilfesystem SoP013 Kahle Professionalisierung für die Inklusionsarbeit SoP061 Kleinbach Bildungstheorie und Heterogenität SoP062 Kleinbach Historisch-politische Bildung SoP063 Kleinbach Kunstvermittlung – Vermittlungskunst SoP064 Merz-Atalik Rolle und Aufgabe der Sonderpädagogen/-pädagogik in einem inklusiven Bildungssystem
3 soz. Theorie		SoP020 Kahle: Das Reformkonzept der Normalisierung	./.
4 Ethik / Anthropologien	SoP014 Hudelmaier-Mätzke: Eltern werden - Eltern sein	SoP017 Kleinbach Wozu Menschenbilder? Anthropologie	SoP065 Kleinbach Professionalität und Moral
5 Geschichte	SoP022 Kleinbach: Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik	SoP170 Stöckle Grafeneck: Geschichte und Erinnerung	SoP066 Stöckle "Euthanasie" von Menschen mit Behinderung in Grafeneck (Kompakt/LB)
6 Wissenschaftstheorie		SoP018 Kleinbach Fallverstehen: Pädagogische Kasuistik	./.
7 Behinderten-, Jugend- und Familienrecht	SoP023 Bischoff: Kinder juristisch begleiten SoP011: Kastl: Behinderung im sozialen Rechtsstaat SoP024 Stefanidou-Knappmann: Rechtliche Grundlagen und Praxis der Jugendhilfe	SoP019 Bischoff: Kinder juristisch begleiten	SoP067 >Bischoff Kinder juristisch begleiten SoP056 Kastl Behinderung im sozialen Rechtsstaat SoP068 Stefanidou-Knappmann Rechtliche Grundlagen und Praxis der Jugendhilfe